Warenbegleitpapier nach Düngemittelverordnung (DüMV) Eggerts



Aufzeichnung nach § 3 der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdüngern sowie die düngemittelrechtliche Deklaration

Probenahme 14.01.2025

Chargennummer: 2025/1

für die Natur.

Organischer NPK - Dünger flüssig

<u>Ausgangsstoffe</u>: Tierische Nebenprodukte [Milchnebenprodukte [Kat. 3 Material gem. VO (EG) Nr. 1069/2009], Gülle (Kat.2 Material gem. VO (EG) Nr. 1069/2009)], Organischer Abfall pflanzlicher Herkunft aus getrennter Sammlung aus Kleingewerbe, Pflanzliche Stoffe aus der Lebens-, Genuss- und Futtermittelherstellung; Fremdbestandteile: Fett und Fettrückstände

0,41 % N Gesamtstickstoff

0,24 % Ammoniumstickstoff

 $\begin{array}{lll} \text{0,117 \% P}_2 \text{ O}_5 & \text{Gesamtphosphat} \\ \text{0,142 \% K}_2 \text{ O} & \text{Gesamtkaliumoxid} \\ \text{0,02 \% MgO} & \text{Gesamtmagnesium} \end{array}$

Inverkehrbringer / Abgeber:

Eggertshof Verwertung GmbH, Eggertshofen 1, 85354 Freising

Tel.: 08161/1344700; mail@eggertshof.de

Weitere Angaben:

1,8 % Organische Substanz 2,9 % Trockensubstanz 1020 g/l Volumengewicht

Nährstoffverfügbarkeit

Der Ammoniumstickstoff ist sofort pflanzenverfügbar, Der Rest liegt in organischer Bindung vor und wird erst durch mikrobielle Umsetzung pflanzenverfügbar. Phosphat und Kalium können zu 100 % im Anwendungsjahr angerechnet werden

Produktstabilität stabil, neigt zu Geruchsemmissionen

Lagerung Eine Lagerung darf nur so erfolgen, dass es nicht zu Abtragungen und

Auswaschungen in Oberflächen- und Grundwasser kommen kann

Weitere Vorschriften:

Die Anwendungs- und Mengenbeschränkungen nach düngerechtlichen (Düngeverordnung) und wasserrechtlichen Vorschriften, sowie der Bioabfallverordnung (BioAbfV) sind einzuhalten!